



Einreicher:

Stadtverordnete Schulze, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Eingangsbestätigung Jobcenter Potsdam - Interne Dienstanweisung

Erstellungsdatum 21.06.2017

Eingang 922: _____

Datum der Sitzung: 05.07.2017

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Informationen von SGB II-Empfängern zufolge soll es im Jobcenter Potsdam eine interne Dienstanweisung geben, dass Bürgern, die Unterlagen im Servicebereich abgeben und dafür eine Eingangsbestätigung erbitten, diese nicht ausgestellt werden darf/muss.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wenn es eine solche interne Dienstanweisung gibt, auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert sie?

gez. Jana Schulze

Unterschrift